

Nochmals : "Grundzüge des schweizerischen Nationalbewusstseins"

Autor(en): **Hauser, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **44 (1964-1965)**

Heft 8

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-161640>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nochmals: «Grundzüge des schweizerischen Nationalbewußtseins»

ALBERT HAUSER

In der Augustausgabe der «Schweizer Monatshefte» (Heft 5, 44. Jahr) ist Daniel Frei den Grundzügen des schweizerischen Nationalbewußtseins nachgegangen. Soweit seine Darstellungen das 19. und 20. Jahrhundert berühren, können wir mit ihm einig gehen. Nicht einig sind wir hingegen mit dem Verfasser des Artikels, wenn er feststellt, daß ein schweizerisches Nationalbewußtsein sich erst im 18. Jahrhundert entwickelte. Es kann kein Zweifel herrschen, daß es so etwas wie einen eidgenössischen Gemeinsinn schon im 14. Jahrhundert gegeben hat. Die Geburt eines lebendigen Patriotismus wartet ja nicht zu, bis ein klarer Begriff vom Staat und der Nation formuliert worden ist. Zu allen Zeiten ist der Patriotismus von einem genau erfaßbaren politischen Bewußtsein unabhängig; er stützt sich vielmehr auf die Grundlage instinktiver persönlicher oder, wenn wir wollen, irrationaler Vorstellungen, wie Liebe und Treue zur Heimat, den Willen, diese selbst zu regieren, den Haß gegen alle die, die diesem Willen trotzen. Aus dem tatsächlichen und kommunalen Zusammengehörigkeitsgefühl, aus dem Heimatsinn oder Heimatgefühl hat sich allmählich das Nationalbewußtsein entwickelt. Schon früheste Quellen der Eidgenossenschaft erzählen von einer großen Liebe des Gebirgsbauern zu seinem kargen Boden, von dem ihn keine menschliche Gewalt vertreiben könne. Frühzeitig hat man auch erkannt, daß man vielmehr die schützenden Naturkräfte gegen menschliche Gewalt ausspielen könnte. So sagt der Mönch Johannes von Winterthur, bekannt durch seinen Bericht über die Schlacht von Morgarten, in seiner in den Jahren 1340 bis 1348 in lateinischer Sprache geschriebenen Chronik, die Eidgenossen hätten den Aufstand gegen die Herrschaft Österreichs «im vollen Vertrauen auf den ganz sichern Schutz und Wehr ihrer himmelhohen Berge erhoben¹». Von ausschlaggebender Bedeutung war sodann, daß den verbündeten Waldstätten nicht einzelne und verschiedene Gegner erstanden. Ihr gemeinsamer Feind war das Haus Habsburg-Österreich, und aus der Feindschaft des Volkes dem österreichischen Adel gegenüber erwuchs mit der Zeit so etwas wie ein Partei- oder Standesbewußtsein. In ihm hat das aufkeimende Nationalgefühl wohl seinen stärksten Ansatz gehabt. Wir sehen das besonders schön in den aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erhaltenen Volksliedern. In unnachahmlicher Weise kommt dies in einem Gedicht über die Sempacherschlacht zum Ausdruck:

«Do hub sich ein großer stoß
keiner da sines adels genoß
kam er den eidgenossen in die hend
er muest da nemen sin lestes end².»

Im 15. Jahrhundert hat das Gefühl der Zusammengehörigkeit und wechselseitigen Verpflichtung in entscheidenden Proben seine Kraft bewährt. In den Liedern steht anstelle einzelner Orte nun das gesamte Vaterland im Mittelpunkt. Die Chronisten, so etwa der im Auftrag von Schultheiß Mülner schreibende Zürcher Chronist sowie der für den Berner Rat tätige Konrad Justinger, setzen sich positiv für den Bund ein. Äußerungen politischer Ideen sind allerdings in dieser Zeit selten, doch vernehmen wir die Stimme des gefährdeten Gemeinsinnes spürbar in den drohenden Zwistigkeiten. So bangte man im Zugerstreit von 1405 und im Raronhandel von 1419 um das Bestehen der jungen Eidgenossenschaft. Der Berner Gesandte entschuldigte das Vorgehen seiner Regierung auf der Tagsatzung: «sölte ein bruch in die eidgnoschaft beschechen, daz were inen leit, und wollten darzu kein ursach geben³». Ähnliche Stimmen wurden im Zürcherkrieg laut. So hat etwa der Luzerner Johannes Fründ dargelegt, daß man die alten Bundesbriefe nicht nur rechtlich, dem reinen Wortlaut nach zu verstehen habe; sie seien vielmehr eine Gesinnungsverpflichtung, und zwar eine solche gegen Österreich. Als er vernahm, daß sich die Zürcher mit dem Abzeichen Österreichs (Pfauenfeder und rotes Kreuz) versahen, bäumte sich in ihm so etwas wie ein eidgenössischer Stolz auf. Auch in Zürich selbst empfand man in diesem Augenblick den Abfall von der eidgenössischen Tradition, weigerten sich doch die eidgenössisch Gesinnten, die fremden Abzeichen anzunehmen. Der Zürcher Heinrich Brunner sprach, als man ihn zwang, sich an Stelle des weißen Kreuzes ein rotes anzuheften, die schönen Worte: Dürfe er das auf seinen Wams genähte weiße Kreuz nicht mehr tragen, so wolle er es dafür im Herzen treu bewahren, allwo es ihm kein Mensch rauben könne⁴.

Die kurze Zeit der glorreichen Burgunderkriege zeigte indessen, daß der gemeinschaftliche Gesichtspunkt, der während der großen Schlachten sieghaft hervorgetreten war, Volk und Obrigkeiten nicht restlos erfüllte. Zwar dankten nach dem Feldzug, so berichtet Schilling, «die von Bern und Solotern den Eidgenossen gar früntlich und mit ganzen herztrüwen, daß manchem biderben mann sin ougen übergingen von rechten fröüden». Nachher aber rührten die Orte keinen Finger mehr zur Behauptung und Wiedergewinnung der bernischen Eroberungen. So groß war die Eifersucht unter den Bundesgliedern. Nichts beweist aber schlagender das Fehlen der durchgreifenden nationalen Gesinnung, der staatlichen Solidarität, als die mehrfach bezeugte und völlig glaubwürdige Tatsache, daß sich unter den 6000 deutschen Söldnern Karls des Kühnen bei Murten viele Schweizer befunden haben. «Es sein bei 6000

Deutschen bei dem herzogen gewest, sein des merenteyll des landts von den Eygnossen gewest. Dy han sich gar ritterlich gewert. Dy sein alle todt blyben.»

Wie weit die Verwilderung der Kriegszeiten eine Auflösung des Gemeinnsinns bewirkt hat, ist schwer auszumachen. Tatsache ist, daß das große Wachstum der Macht die Eidgenossen zu verderben schien. Vergebens versuchten die Regierungen in dieser Zeit die wild erregten Scharen zu zügeln. Vergebens auch warnten sie vor Zwietracht und Uneinigkeit. Recht schön können wir bei den zeitgenössischen Chronisten Melchior Ruß, Johannes Knebel und Eulogius Kiburger sehen, wie sie die Einigkeit als Grundlage alles staatlichen Gedeihens betrachten. Der Berner Diebold Schilling, der als Augenzeuge der großen Machtentfaltung der Eidgenossenschaft mehr denn irgend jemand berufen war, Ideen über Staat und Vaterland in sich reifen zu lassen, leitet alles Heil, das der Eidgenossenschaft widerfahren sei, von der Einigkeit ab. Als er vom Berner Rat den Auftrag erhielt, eine Chronik zu schreiben, verband er damit den didaktischen Zweck, seine Zeitgenossen zu nationalem Denken zu erziehen. Die Nutzenwendungen, die er aus den Ereignissen zog, erheben sich allerdings nicht über das Maß landläufiger Lebensweisheit und primitiver Staatsklugheit. Aber Schilling besaß ein offenes Auge für die im eidgenössischen Lager zutage tretenden Schäden und vor allem den Mut, seinen Tadel dahin zu richten, wo er treffen sollte, nach oben und nach unten. Er brandmarkte «die schnöden Schelmen und Freiheitsbuben», die sich nicht am Kampfe, wohl aber an der Beute beteiligen, die nachher nicht arbeiten wollen und schuld sind an der schrecklichen Abnahme der öffentlichen Sicherheit. Das verfluchte Raubgut vergifte das Volk, prophezeite er, und rufe der Rache des Himmels. Er schreckte nicht davor zurück, die Schattenseiten des Volkes, Gottlosigkeit, Müßiggang, Geldgier und zügelloses Kriegsleben der Söldner bloßzustellen. Sodann appellierte er an die Obrigkeit: Die Beute werde ungerecht und ungleich verteilt; wenn ein Antrag auf gemeine Beute gestellt werde, könne er nicht durchgeführt werden, weil die «Mächtigen und Gewaltigen» so viel genommen hätten, das sie ungerne zurückgegeben hätten. Dies verletzte sein Gerechtigkeitsgefühl. Die Armen, sagte er, haben ebensoviel getan wie die Reichen; jedermann habe seine Bürde getragen, Blut und Gut für das Vaterland geopfert. Doch alle die mit kühnem Freimut vorgebrachten Zeugnisse nationaler und demokratischer Gesinnung fruchteten nichts.

Von großer Bedeutung ist sodann für das Nationalbewußtsein das Verschwinden des bis dahin immer noch vorhandenen deutschen Nationalgefühls im Schwabenkrieg. Es gibt für die Tatsache, daß die Deutschen damals für die Eidgenossen fremdes Volk geworden waren, ungezählte Indizien und Beispiele. So verlor der Reichsadler, der in den Chroniken von Schradin, Etterlin, Stumpf und Glarean erschien, seither seine Geltung. Im Bewußtsein, daß über dem Schild weder Helm noch Krone passe, wählte der Chronist Brennwald eidgenössische Waffen. Auf Denkmünzen und Schweizerkarten wird der

Reichsadler zum Teil auch durch einen Freiheitshut ersetzt. Das endgültige Auseinanderklaffen und die folgenschwere Trennung kommen wohl doch am schönsten zum Ausdruck im Wort eines Boten aus dem Grenzgebiet Thayngen. Dieser erklärte vor der eidgenössischen Tagsatzung, «daß sie lieber Eidgenossen tod, als Schwaben lebendig sein möchten». Erst nachdem die deutsche Sprache die Eidgenossen mit den Deutschen innerlich nicht mehr zu verbinden vermochte, ist eine eigentliche eidgenössische Nation entstanden. Ganz offensichtlich haben das auch ausländische Betrachter erkannt. So sprach etwa im Jahre 1516 der Papst und bald auch alle andern Potentaten von der «neuen, wohlhergekommenen edlen Nation der Eidgenossen». Die Eidgenossen, so sagt treffend Werner Näf, erhoben sich nicht zur Nation, indem sie sich innerlich von der deutschen Nation ablösten; sie trennten sich vom Reich, weil sie zur Nation geworden waren.

Die Überzeugung vom Anderssein prägte sich im 16. Jahrhundert noch schärfer aus. Das Nationalbewußtsein wurde so stark, daß sich die schweizerischen Humanisten angetrieben und berufen fühlten, die Sonderexistenz der eidgenössischen Nation mit «wissenschaftlichen» und «historischen» Gründen zu erklären und zu rechtfertigen. Eidgenössische Gesinnung tritt etwa in der Abhandlung des Humanisten Albrecht von Bonstetten über die Burgunderkriege zutage. Wir finden sie auch in einer pathetischen Lobrede auf die Eidgenossenschaft von Heinrich von Gundolfingen. Alteidgenössischen Geist beschwor immer wieder auch Glarean. Selbst beim St.-Galler Reformator und Humanisten Joachim Vadian, einer eher unpolitischen Natur, tritt vor allem dann, wenn es sich ums Reislauf- und Pensionswesen handelt, ein politisches Interesse an einer starken und geeinten Eidgenossenschaft in den Vordergrund. Eidgenössische Gesinnung offenbaren auch die Werke von Jud, Gwalther, Myconius und Platter. Sie werden indessen an nationalem Gehalt übertroffen durch die Chronik des aus Rottweil stammenden Berner Reformierten Valerius Anshelm. Mit der ihm eigenen Sprachgewalt stellte Anshelm seinen Zeitgenossen die alten Eidgenossen als erhabene Vor- und Leitbilder vor Augen. Doch gelangten die großartigen Worte Anshelms nicht ins Volk. Seine Bände blieben lange im Archiv liegen, und eine Zeitlang hielt man seine Schriften sogar für verloren. Dafür erschien zu jener Zeit ein Werk, das dank seiner versöhnlichen Haltung und patriotischen Wärme imstande war, ein nationales Besinnen zu erwecken. Der Verfasser war Johannes Stumpf aus Bruchsaal. Seine historischen und nationalen Interessen waren von seinem Schwiegervater, dem Geschichtsschreiber Brennwald, geweckt worden. Mit großer Kraft erhob sich der Reformierte Stumpf über die hadernden und streitenden Zeitgenossen. Sein Werk eröffnet die große Reihe von Chroniken, die das gesamte Gebiet der Schweiz in ihre Darstellung ziehen. Es fand in der ganzen Eidgenossenschaft fast ungeteilte Aufnahme und erlebte innert wenigen Jahrzehnten mehrere Auflagen.

Um die eidgenössische Nation zu erklären, haben fortan Chronisten und Liederdichter, vor allem die Humanisten, alles herangezogen, was den Schweizern irgendwie gemeinsam war und was sie von andern Völkern unterscheiden konnte. Heimische Art und Sitte bekam höhere Bedeutung; Biederkeit und Einfalt, Frömmigkeit und Treue wurden nun nicht mehr allein als individuelle Tugenden bewertet, sondern als eidgenössische Eigenschaften gepriesen. Nun galt es auch der eidgenössischen Nation eine Begründung zu geben, die sie, die mehrere Sprachen und Kulturen beherbergte, als gleichwertig und naturnotwendig den andern Nationen gegenüberstellte. Ein später Humanist, der katholische Glarner Ägidius Tschudi, wagte diesen Schritt. Zur Ehre der Eidgenossenschaft stellte er durch geschickte Vermischung historischer Wahrheiten und kühnen Konstruktionen das Bild einer Schweiz auf, das den Erfordernissen der Zeit genügte.

Zu gleicher Zeit, da man über Sinn und Ursprung der Nation nachdachte, begann sich dem Bewußtsein auch das Wesen des eidgenössischen Staates zu enthüllen. Die Frage, ob die Eidgenossenschaft überhaupt ein Staat sei, versuchte der Zürcher Josias Simler im Sinne seines großen Meisters Tschudi zu lösen. Er erkannte in seinem Werk «*De republica Helvetiorum libri duo*» vom Jahre 1576, daß dem Bund wichtige Merkmale des Staates, namentlich die oberste Befehlsgewalt, fehlten. Es bestehe aber, betonte er, unter den Gliedern ein so enger Zusammenhang, daß man von einem schweizerischen Staat reden könne. Der Franzose Jean Bodin, der ohne von Simler zu wissen das gleiche Problem behandelte, machte das Fehlen einer unbedingten obersten Gewalt zum Kriterium und kam zum Schluß, daß die Eidgenossenschaft kein Staat sei. Die reine Rechtserwägung entschied für Bodin. Simler aber sprach mit seiner Auffassung seinen Landsleuten aus dem Herzen. Deshalb auch sein ungeheurer Erfolg; sein Werk wurde bis zum Ende des 18. Jahrhunderts achtundzwanzigmal in verschiedenen Sprachen neu herausgegeben.

Es fehlte im 16. und 17. Jahrhundert auch nicht an tatsächlichen Versuchen, aus der Tagsatzung ein straff geführtes Instrument eines Bundesstaates zu machen. Auch im Zeitalter der Glaubensspaltung kann man in beiden Lagern immer und immer wieder die schönsten Zeugnisse des nie ganz untergegangenen Nationalbewußtseins finden. Ein Beispiel spreche für viele: Im Jahre 1656 erschien eine Schrift mit dem Titel «*Der alte Eydtnoß oder Wider-Lebende Wilhelmb Thell wider den Gräuel der Verwüstung Hochlöblicher Eydtnosschaft oder Schweitzerlands*». Verfasser ist wahrscheinlich der Luzerner Ludwig Pfyffer von Altishofen. Von nationalem Boden aus übt er scharfe Kritik an den Schäden des Bundes. Er rügt die Ämterverteilung, stellt fest, daß Tracht und Sitte sich nach fremdländischem statt nach schweizerischem Muster richten, das Herz hänge sich mehr an die Bundesgenossen denn an den Bund. Nie aber dürfe es vorkommen, daß Vater wider Sohn, Bruder wider Bruder, ja ein Eidgenosse gegen den andern fechten müsse. Die Schrift «*Parnassi*

Trutina», erschienen 1656, sieht die nationale Schwäche in den Religionskriegen und macht für die unerquicklichen Zustände die Geistlichen verantwortlich. Von einem ähnlichen Geist ist der Verfasser der 1657 erschienenen «Heutelia» getragen. Wiederholt befaßt sich die zeitgenössische Literatur auch mit den französischen Werbungen. Der Verfasser einer im Jahre 1688 erschienenen Flugschrift sieht voraus, daß die Franzosen dereinst mit der schweizerischen Freiheit aufräumen werden.

Im 17. und im beginnenden 18. Jahrhundert geben sich sodann das weltliche Schauspiel und das Volkslied sehr häufig mit vaterländischen Stoffen ab, doch weisen sie fast ausnahmslos rückwärts und stellen der dunklen Gegenwart ein verherrlichtes Bild der alten, moralisch und politisch einsichtigen Eidgenossenschaft entgegen. Oft ersetzt das nationale Empfinden die harte und zum Teil nicht erfreuliche Wirklichkeit durch eine gefällige Täuschung⁵. Vor allem im 18. Jahrhundert begegnen wir auf Schritt und Tritt der Meinung, die Schweiz als solche sei ein freier und unumschränkter Staat. So sagt etwa Urs Balthasar in seinen patriotischen Träumen 1738, die 13 Orte und Zugewandten bilden einen «einzigsten Staatsleib». Gabriel de Seigneux de Corovon, Säckelmeister von Lausanne, schreibt 1760 in einer Abhandlung für die Berner ökonomische Gesellschaft von «einer national und allgemeinen Freyheit des ganzen helvetischen Staates». Die beiden Zürcher Geschichtsforscher Johann Heinrich Füßli und Johann Carl Faesi sowie der Berner Carl Viktor von Bonstetten bezeichnen in ihren Schriften die Schweiz als helvetischen oder eidgenössischen Freistaat.

Doch waren sich die Aufklärer des 18. Jahrhunderts im großen ganzen des Kontrastes und der Divergenz zwischen ihren vaterländischen Ideen und der Wirklichkeit im klaren. Sie glaubten, daß die Aufklärung mit ihren leuchtenden Zielen, der Glaubensfreiheit und Duldsamkeit, schlußendlich die Wiedergeburt der eidgenössischen Nation mit sich bringen werde. Ungeachtet der Religion, so sagt beispielsweise J. C. Faesi, werden die Eidgenossen immer wahre Freunde bleiben, «wie dieses die Erhaltung der Freyheit und des Vaterlandes, welches den Catholischen sowol als den Evangelischen gemeinsam ist, erfordert».

Nationale Gedanken von besonderer Kraft finden wir in dieser Zeit unter anderm etwa bei Philippe-Syrice Bridel, dem Prediger an der französischen Kirche in Basel. Er möchte in allen Hütten und Häusern, ob welsch oder deutsch, das gleiche tiefinnige Bekenntnis zur Schweiz sehen. Das Gegenstück finden wir im rührigen Solothurner Chorherren Franz Philipp Gugger, der es liebte, auf der Kanzel für ein gemeinsames Vaterland zu werben. Wie schon die Humanisten, so stellen nun auch die patriotischen Aufklärer des 18. Jahrhunderts ihr Wissen und ihre Erfahrungen in den Dienst des Vaterlandes, indem sie dem Volk die Augen zu öffnen versuchen für die Eigenart, die historisch und geographisch erklärt werden soll. Es war vor allem der bedeutende

Naturforscher Johann Jakob Scheuchzer, der sich mit der Frage der Nation befaßt hat. Er brachte auch das Kunstwerk fertig, das Heimweh, das nie so recht ins landläufige Bild des tapferen Eidgenossen passen wollte, mit den atmosphärischen Druckverhältnissen zusammenzubringen. Auch Scheuchzer appellierte an die Einfachheit und Selbstgenügsamkeit der Vorfahren und warnte vor fremden Speisen und fremden Sitten.

Den von Scheuchzer vorgezeichneten Weg ging J. J. Bodmer weiter. Ihm hat so etwas wie eine schweizerische Volkskunde vorgeschwebt, die er mit seinen Freunden zusammenzutragen hoffte. Geblieben ist ein Fragment, ein Torso, das aber in dieser Gestalt noch für das Wiedererwachen des eidgenössischen Nationalbewußtseins zeugt. Es manifestiert sich weiterhin im Berner Freitagsblättlein, im Solothurner Wochenblatt, in den monatlichen Gesprächen des Glarner Heinrich Tschudi, den unparteiischen Gedanken von Franz Urs Balthasar, den Gedichten des Berners Ludwig von Muralt und den Abhandlungen des Baslers Isaak Iselin. Mehr oder weniger kräftig zeigt sich in all diesen Werken der Wille, Sitten und Geist zu veredeln, die politische Einsicht zu verstärken und die konfessionell getrennten eidgenössischen Orte wenigstens in der Tugend zu einen. Hier wie auch in den Gedichten Albrecht von Hallers tritt uns der den Aufklärern eigene Glaube an die Güte der Natur entgegen. Wie die Humanisten so führen auch sie den «verderbten» Zeitgenossen das Idealbild der einfachen und sittenreinen alten Eidgenossen und Hirten vor Augen. Auf den gleichen Ton sind auch die Gespräche und Aufrufe der Gründer der Neuen Helvetischen Gesellschaft abgestimmt. Da und dort tritt uns auch der Wille zur Reorganisation des lockeren und schwachen Staatenbundes entgegen.

Es gehört zur Tragik der alten Eidgenossenschaft, daß diese Einsicht nur in wenigen lebendig war. Der vielgepriesene und immer wieder heraufbeschwörte nationale Geist hat sich am Ende des 18. Jahrhunderts nicht bewährt. Unter dem Ansturm der französischen Revolutionsheere brach die alte Eidgenossenschaft zusammen. Nach nüchternen Erwägungen hätte eigentlich der Staatenbund lange vorher zerfallen sollen. Es grenzt ans Wunderbare, daß er allen Mängeln und Gebrechen, die ihm anhafteten, allen äußern Gefahren und innern Kriegen standhielt. Diese Tatsache kann nicht allein mit rationalen Gründen erklärt werden. Es hat dies wohl auch Charles Monnard, der waadtländische Geschichtsschreiber und Staatsmann, gespürt, als er sagte, «une force mystérieuse», eine geheimnisvolle Kraft habe den Bund zusammengehalten. Wir glauben, daß sie im eidgenössischen Nationalbewußtsein wurzelte. Dieses wiederum gründete sich auf die Überzeugung, daß der Bund nicht nur notwendig und für die Eidgenossen ein einmaliger Glücksfall, sondern letzten Endes irgendwie unantastbar sei, wie das der Zürcher Orientalist J. J. Hottinger in seinem Hohelied auf die Eidgenossenschaft 1654 ausdrückte: «Es sei der Bund von ewiger Dauer — notwendig nach Ursprung und Fort-

setzung — gerecht, lobenswert und nicht nur von den ernsthaftesten Schriftstellern aus den verschiedenen Gründen gefeiert, sondern auch von Kaisern, Königen, Päpsten, Kardinälen und Bischöfen sowohl bestätigt wie empfohlen — unter mehr als einem Titel wunderbar — erblich von Geschlecht zu Geschlecht — begünstigt, glücklich, köstlich — der Natur und dem Menschengeist gemäß — mit einem Worte sakrosankt⁶.»

¹ Chronik des Johannes Vitoduranus, hg. von G. Wyß in: Archiv für Schweizer Geschichte, Band XI, 1856. Neue Ausgabe von T. Baethgen in Monumenta Germaniae historica, Scriptorum.

² Die Lieder bilden eine ausgezeichnete Quelle. Vgl. hierüber: O. von Greyerz, Das Volkslied der deutschen Schweiz. Frauenfeld und Leipzig 1927; R. von Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, 4 Bde., 1865—1869.

³ A. Hauser, Das eidgenössische Nationalbewußtsein, sein Werden und Wandel. Zürich und Leipzig 1941, S. 13.

⁴ A. Hauser, S. 14. Auch für das Folgende sei auf diese Schrift, bzw. deren Quellenangaben verwiesen.

⁵ Vgl. für das 18. Jahrhundert namentlich die Dissertation von K. Schwarber, Nationalbewußtsein und Nationalstaatsgedanken der Schweiz 1700—1789. Diss. Basel 1919, ungedr. Außerdem sei nachdrücklich auf zwei neuere Arbeiten hingewiesen: H. von Greyerz, Nation und Geschichte im bernischen Denken. Bern 1953; Chr. Pappa, Die Entstehung des schweizerischen Nationalbewußtseins in Graubünden. Ein Beitrag zum Anschluß Graubündens an die Eidgenossenschaft. Chur 1944.

⁶ F. Ernst, Der Helvetismus. Zürich 1954, S. 32.

Ein Nachwort

Wenn Herr Professor Albert Hauser am Anfang seines obenstehenden Artikels meinen Aufsatz «Grundzüge des schweizerischen Nationalbewußtseins» in kritischem Sinne erwähnt, so ist dazu eigentlich weiter nichts festzustellen, als daß *eine Kontroverse im Grunde gar nicht besteht*, da Herr Professor Hauser und ich mit *verschiedenen Fragestellungen* an das Problem des schweizerischen Nationalbewußtseins herantreten. Während Herr Professor Hauser in einem geistesgeschichtlichen Längsschnitt Wurzeln und Werden des integrierenden Vorstellungskomplexes, des Nationalbewußtseins und -gefühls, aufzeigt, ging ich von einer vermehrt historisch-soziologischen Fragestellung aus, ohne indessen etwa die Existenz und die Berechtigung der ersteren Fragestellung irgendwie anzweifeln zu wollen. Meine Arbeit in der Augustnummer der «Schweizer Monatshefte» untersuchte in erster Linie die Struktur und das allmähliche Umsichgreifen des integrierenden Vorstellungskomplexes, der erst dann, wenn er im Volk Wurzel gefaßt hat, als politisch wirksame Kraft soziale und geschichtliche Realitäten schafft. Den räumlichen Möglichkeiten einer Monatsschrift Rechnung tragend, wurde dieses vielschichtige Problem in handbuchartiger Gedrängtheit und ohne Anspruch auf Vollständigkeit lediglich umrissen; es sei aber darauf hingewiesen, daß der Aufsatz eine Zusammenfassung meiner demnächst im Druck erscheinenden *Dissertation* darstellt («Die Förderung des schweizerischen Nationalbewußtseins nach dem Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft 1798», ca. 300 Seiten, Juris-Verlag, Zürich; Ausgabe für den Buchhandel mit verkürztem Titel).

Daniel Frei